

Zur Ergänzung der Angaben von Davidovicz über „unsere“ Synagoge im Keckenburgmuseum sei hier kurz ihre Geschichte mitgeteilt. Als die jüdische Gemeinde 1809 ihre neue größere Synagoge in Steinbach bezog, blieb die Wandvertäfelung zurück in Unterlimpurg (Unterlimpurgerstr. 63 im 3. Stock). Nachdem zuerst W. German auf ihre Bedeutung aufmerksam gemacht hatte, interessierten sich mehrere Organisationen für dieses Kulturdenkmal, und der Besitzer des Hauses, Waller, zeigte sich bereit, die Tafeln zu verkaufen. Der Historische Verein für Württembergisch Franken besichtigte am 10. 6. 1907 den Raum und beschloß auf Antrag Germans unter dem Vorsitz Lindenbergers den Ankauf zum Preis von 525 M mit einer Anzahlung von 75.- M in Jahresraten von 60.- M; die letzte Rate konnte bereits 1911/2 bezahlt werden. (Vgl. dazu W. German, Die Holzsynagoge in Schw. Hall, Schwäbisches Heimatbuch 1928, S. 30–35). Während der Hitlerzeit und in den Nachkriegsjahren wurden die bemalten Tafeln auf Veranlassung von Dr. E. Kost verborgen. Bei der Neueinrichtung des Museums durch Dr. A. Walser 1956 fanden die Wandbretter, für einen kleineren Raum zurechtgepaßt, eine neue Aufstellung als eines der besten Schaustücke des Museums. Anträge zum Verkauf an ein Museum in New York oder Tel Aviv hat der Verein abgelehnt, da er die Tafeln als wichtiges Dokument unserer Heimatgeschichte ansah. Die Unterlimpurger Synagoge stellt eine der wenigen noch sichtbaren Erinnerungen an die Existenz jüdischer Gemeinden in Franken dar und wird als solche in Ehren gehalten. Die Untersuchung von Davidovicz über den bedeutenden und eigenartigen Künstler dieser Synagoge erhöht noch ihren historischen und kunstgeschichtlichen Wert. Wu.

Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall. Band 2 (14001479). (Veröffentlichungen der Staatl. Archivverwaltung Bd. 22). Bearbeitet von Friedrich *Pietsch* †. Stuttgart: Kohlhammer 1972, DM 56.-.

Im Jahre 1967 erschien der erste Band des Haller Urkundenbuchs (vgl. WFr 1969, 137). Der Verfasser konnte den zweiten Band noch fertigstellen, ehe ihn der Tod ereilte (1969). Aber die Fertigstellung der Register für beide Bände hat sich dann doch noch verzögert. Dafür liegen sie jetzt in mustergültiger Form vor: Frau Marianne Pietsch danken wir das Personenregister, Luise Pfeifle das Ortsregister und Dr. Margareta Bull-Reichenmüller die abschließende Redaktion. Pietsch dachte daran, sein Urkundenwerk bis zum Jahre 1802 weiterzuführen. Dazu besteht zur Zeit keine Aussicht. Tatsächlich setzen im 15. und 16. Jh. die Archivalien so breit ein, daß die Urkunden nicht mehr die gleiche Bedeutung haben wie in der älteren Zeit. Trotzdem wäre für unsere Zwecke eine Fortführung bis etwa 1550 wünschenswert gewesen. Für den Benutzer wäre sicher auch ein Urkundenbuch, das alle auf Hall bezüglichen Urkunden mitteilt, eine Erleichterung gewesen; die Wiederherstellung des zerstreuten Archivs der Reichsstadt als Beitrag zur Verwaltungsgeschichte oder besser zur Geschichte der Unterlagen, über die einst der Rat der Reichsstadt verfügte, findet über den Kreis der Archivare hinaus nicht überall das gleiche Interesse. Aber das Archiv der Reichsstadt enthält zweifellos den Kern ihres Urkundenbestandes, den der Benutzer durch Einblick in die Bestände von Korbung, Limpurg, Hohenlohe, Ellwangen, Vellberg u. a. im Staatsarchiv Ludwigsburg ergänzen muß, sofern er weitere Einzelheiten braucht. Zudem wäre ein Gesamturkundenbuch gewiß erst in unbestimmter Zukunft fertig geworden, und es ist für uns eine Erleichterung, die Haller Bestände in übersichtlicher Anordnung und vorzüglich erschlossen griffbereit zu haben. Leider fehlen Siegelbeschreibungen. Für den Benutzer nicht ganz einzusehen ist, weshalb bei der Überführung der Urkunden von Stuttgart nach Ludwigsburg auch die Nummern geändert werden mußten. Aber das Vorwort versichert uns, daß die Originale in Ludwigsburg leicht auffindbar seien. Wir sind dem Andenken unseres Mitarbeiters Friedrich Pietsch (vgl. WFr 1965, 19) dankbar verpflichtet, daß er uns das wesentliche Stück unserer Vergangenheit greifbar vorgelegt hat, und danken seiner Frau und den anderen Bearbeiterinnen, daß sie das Werk so vorbildlich erschlossen haben. Die Urkunden 2556, 2800 und 2815 wurden inzwischen vom Stadtarchiv Hall angekauft. Wu

Die Urkunden des Reichsstiftes Kaisheim 1135–1287. Bearbeitet von Hermann Hoffmann Verlag der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Augsburg 1972. Reihe 2 a Urkunden und Regesten Band 11.

Dieser neueste Band der Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft ist schon

wegen seiner Musterhaftigkeit weit über den schwäbischen Raum hinaus zu empfehlen, er bringt auch eine Anzahl fränkischer Urkunden, auch solche für württembergisch Franken. Der Verfasser hat dem Regestenwerk vor etlichen Jahren eine Veröffentlichung der ältesten Kaisheimer Urbare in derselben Schriftenreihe vorausgeschickt. Wer ausgiebiger auf Kaisheimer Urkunden angewiesen ist, und wer wäre das nicht in weitem Umkreis um Kaisheim, der muß eigentlich bedauern, daß ein solcher Bearbeiter vor der Weiterführung des Regestenwerks dem schwäbischen Forschungsraum entzogen wurde. Was aber vor allem und allgemein hervorgehoben gehört, ist, daß Hoffmann einmal völlig Ernst gemacht hat mit dem, was den Regestenveröffentlichungen immer wieder fehlte. Erstens, hat er u. a., wenigstens an den wichtigsten Stellen des Namenweisers, statt der meist stur alphabetischen Aufzählung der zu dem betreffenden Stichwort gehörenden Personen damit begonnen, sie chronologisch aufzuführen. Für den Praktiker, der doch meist die ungefähre Zeit von Personen, über die er sich orientieren will, kennt, ist dies eine beachtliche Erleichterung. Auch die Mühe, den Einzelpersonen in Klammern den Urkundenzeitraum beizufügen, ist ein erfreulicher Fortschritt. Was aber hier erstmalig und auf verblüffend einfache Weise geboten wird, ist, daß man unschwer sämtliche Siegelbilder für die in Frage kommenden Urkunden erfährt. Das müßte für alle in den letzten Jahrzehnten erschienenen Regestenveröffentlichungen nachgeholt werden. Es gab schon im Mittelalter viele gleichnamige Urkundenaussteller und Mitsiegler, die man nur auf Grund des Wappenbilds einem bestimmten Personenkreis zuordnen kann oder besitzgeschichtlichen Zusammenhängen. Die Angaben verstärken das Buch um wenige Seiten und ersparen den Benützern und den Archiven hunderte von Arbeitsstunden. Viele Untersuchungen können durchgeführt werden, die sonst halbfertig liegen blieben. Ein weiterer Vorteil ist, daß im Register bei jeder Person mit einem Blick ersichtlich ist, ob und wo ein ursprüngliches Siegel noch vorhanden und gekennzeichnet ist; es wurde im Druck dann ein großes statt eines kleinen „S“ verwendet, und das kostet den Verlag gar nichts. In diesen Dingen wurde bisher zweifellos am falschen Platz gespart und dadurch vieles versäumt. Karl Fik
(Eine Reihe berichteter Ortsbestimmungen von Elisabeth Grünenwald sind in der Bücherei des Hist. Vereins einzusehen).

Die Archive des Landkreises Kitzingen. Teil I: Die Gemeinde- und Marktarchive, bearb. von F. Mägerlein. Teil II: Die Stadtarchive, bearb. von F. Mägerlein und W. Scherzer. Bayerische Archivinventare 29 (1968) und 30 (1969).

In vorbildlicher Weise hat nun auch der Landkreis Kitzingen die Inventare seiner Stadt-, Markt- und Gemeindearchive herausgegeben. Damit ist wertvolles Schriftgut erfaßt, da die dortigen Gemeinden infolge der Selbstverwaltung Archivalien schon seit dem 15. Jh. besitzen, die jetzt durch sachgerechte Ordnung und Verzeichnung vor Verlusten geschützt sind. Es bestehen durchaus historische Verbindungen zu unserem Raum; deshalb sind die beiden Bände auch in die Bibliothek des Historischen Vereins für Württembergisch Franken aufgenommen. So waren die Herren von Crailsheim und die Limpurg-Spekfeld Ortsherren in einer Reihe von Ortschaften im Kreis Kitzingen; und zum brandenburg-ansbachischen Oberamt Creglingen gehörten die sog. Maindörfer Gnodstadt, Marktstef, Martinsheim, Obernbreit, Oberickelheim und Sickershausen. Urkundlich nachgewiesen sind in den Inventaren, was uns interessiert, der Domdekan Schenk Wilhelm von Limpurg (I) und der Administrator des Hochstifts Würzburg, Schenk Gottfried (II), sowie der Statthalter Albrechts von Brandenburg, Kraft von Hohenlohe (I). Marktbreit war zeitweilig in der Hand der Herren von Hohenlohe. Gelegentlich genannt werden Obersonthem (I; wegen dem limpurgischen Zoll zu Marktbreit 1662), Mergentheim, Elpersheim, Schöntal, Weikersheim (alle in II). Man kann dem Landratsamt Kitzingen und seinem Landrat Oskar Schad, unter dessen Cura die beiden Bände entstanden sind, zu dem Werk nur gratulieren. U.

Otto *Mutzbauer* (Bearb.): Die Urkunden des Archivs der Grafen von Tattenbach. Bayerische Archivinventare Heft 28. München 1967.

Der Großteil des Besitzes der Grafen von Tattenbach liegt in Bayern (hauptsächlich im Bereich Eggenfelden-Pfarrkirchen) und im angrenzenden Österreich; diesen Bereich erschließt auch das Tattenbachsche Adelsarchiv. Die Urkunden aus diesem Archiv sind in der Reihe Niederbayern